

Pflanzenschutz-Hinweise für den Obstbau April 2024

Zulassungsverlängerungen:

Nach Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) folgende Zulassungen verlängert:

Zulassungsnr. BVL	Produkt	Wirkstoff	Anwendung Obst	Verlängert bis
024803-00	Spectrum	Dimethenamid-P	div. Obstkulturen	30.04.2025
00A931-00	LALGUARD M52 GR	Metarhizium brunneum Stamm Ma 43	Beerenobst	30.04.2025
024138-00	Kiron	Fenpyroximat	div. Obstkulturen	15.06.2027
00A417-00	Madex TOP	Granulosevirus (Isolat V15)	Kernobst	30.04.2025
00A801-00	CLETHOFIN 240	Clethodim	Erdbeere	31.05.2027
007837-00	LALGUARD M52 OD	<i>Metarhizium brunneum</i> Stamm Ma 43	Erdbeere	30.04.2025
00B059-00	ARRODIM	Clethodim	Erdbeere	31.05.2027
024675-00	Karate Zeon u. a.	lambda-Cyhalothrin	div. Ostkulturen	30.09.2024
007135-00	CARPOVIRUSINE	Granulosevirus	Kernobst	30.04.2025
008449-00	Lepinox Plus	<i>Bacillus thuringiensis</i>	Apfel, Birne und Erdbeere	30.04.2025
007135-00	CARPOVIRUSINE	Granulosevirus	Kernobst	30.04.2025
007748-00	CARPOVIRUSINE EVO 2	Granulosevirus	Kernobst	30.04.2025
24426-XX	XenTari u. a.	<i>Bacillus thuringiensis</i>	div. Ostkulturen	30.04.2025
08923-00	PENBOTEC 400SC	Pyrimethanil	Apfel, Birne	15.03.2026
008483-00	POMAX	Fludioxonil + Pyrimethanil	Apfel, Birne	15.03.2026
008470-XX	Polyversum u. a.	<i>Pythium oligandrum</i> M1	Erdbeere	30.04.2025
00A529-00	PIRIM	Pyrimethanil	Apfel, Birne	15.03.2026

Zulassungsänderung:

Für **Delan WG (ZulNr.: 004424-00)** mussten die Anwendungsbedingungen in der Zulassung geändert werden, da für den Wirkstoff Dithianon der Rückstandshöchstgehalt in Apfel und Birne von 3,0 auf 1,5 mg/kg abgesenkt wurde. Dies hat zur Folge, dass Delan WG jetzt nur noch mit 6 Anwendungen und mit 0,25 kg je Meter Kronenhöhe (aber **max. 0,5 kg/ha**), eingesetzt werden darf. Zu Gewässer ist die Anwendungsbestimmung NW607-1 (90 % und 20 m) einzuhalten. Es gilt die neue Wartezeit von 42 Tagen. Weitere Änderungen der Kennzeichnungsaufgaben beachten.

Neuzulassungen:

Mit TRUST wurde ein weiteres Fungizid mit dem Wirkstoff Penconazol zugelassen

Präparat (Wirkstoff)	Zweckbestimmung	Bußgeld-bewehrte Anwendungsbestimmungen	Wz	Zulassung bis	Anwendungshinweise Aufwandmenge je ha bzw. je ha und 1 m Kronenhöhe bzw. je 10.000 m ² Laubwandfläche
TRUST (ZulNr.: 00B192-00,	Seit 03/2024: Schorf und Echter	NW470, Umgang mit dem Konzen-	14	15.10.2027	hier Angabe je Hektar!, 0,45 l/ha in 250-1500 l Wasser je

100 g/l Penconazol)	Mehltau an Kernobst	trat: SE110 (Korbbrille), SS110-1 (PS-Handschuhe), SS610 (Schürze), SS2101 (PS-Anzug + Stiefel (Alternative zu PS-Anzug + Schürze: Ärmelschürze + geeignete Arbeitskleidung + Stiefel)), Ausbringen: SS230 (Wenn wiederholter Kontakt mit frisch behandelten Kulturen während der Applikation nicht vermieden werden kann, sind festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel), Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) und ein flüssigkeitsdichter Schutzanzug zu tragen), Nachfolgearbeiten: SF276-28OS (28 Tag nach Anwendung: lange Arbeitskleidung + feste Schuhe + Handschuhe)			ha!, GHS07-09, B4, IP, ab BBCH 69 (Nachblüte) max. 3 Anw. in der Kultur und je Jahr, im Abstand von 10 Tagen
---------------------	---------------------	---	--	--	--

Für das 1-MCP Produkt **AppleSmart 3,3 VP** wurde die Zulassung um die Anwendung in **Birne** erweitert.

ROMEO (Cerevisane, abgestorbene Hefen) wurde in Erdbeeren auch im **Freiland** gegen Botrytis zugelassen.

Mit **Finalsan Unkrautfrei** (024645-00 186,7 g/l Pelargonsäure) wurde erstmal zur Einzelpflanzenbehandlung mit optischer Unkrauterkennerung mit speziellem Gerät (Kilter AX-1) in 62,5 l/ha in 250 bis 375 l/ha Wasser zugelassen.

Folgendes Produkt wurden mit veränderten Auflagen und neuer Zulassungsnummer erneut zugelassen: **SmartFresh** (045638-00).

Ebenfalls erfolgte die Neuzulassung einiger Glyphosat-Produkte: (**Barclay Gallup Bio-grade 360** (ZulNr.: 026173-00), **Boom Effekt** (ZulNr.: 026763-00, 360 g/l Glyphosat), **Credit Xtreme** (ZulNr.: 00A370-00, 540 g/l Glyphosat), **Durano SL** (ZulNr.: 00A164-00, 360 g/l Glyphosat), **HALVETIC** (ZulNr.: 00A579-00, 180 g/l Glyphosat), **NASA (Glyphosat 360 g/l SL)** (ZulNr.: 00B076-00, 360 g/l Glyphosat).

(Alle ohne Tabellen)

Befristete Zulassungen:

Vom BVL wurden folgende befristete Zulassung nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ausgesprochen:

Karate Zeon gegen diverse Wanzen an **Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirschen** im Freiland
Quassia MD gegen Sägewespen an **Kern- und Steinobst.**

Präparat (Wirkstoff)	Zweckbestimmung	Bußgeld-bewehrte Anwendungsbestimmungen	Wz	Zulassung bis	Anwendungshinweise Aufwandmenge je ha bzw. je ha und 1 m Kronenhöhe
Karate Zeon (100 g/l lambda – Cyhalothrin)	Art. 53: gegen Grüne Futterwanze (<i>Lygocoris pabulinus</i>), Rotbeinige Baumwanze (<i>Pentatoma rufipes</i>), Grüne Reisswanze (<i>Nezara viridula</i>), Grüne Stinkwanze (<i>Palomena prasina</i>) Graue Gartenwanze (<i>Rhaphigaster nebulosa</i>) Marmorierte Baumwanze (<i>Halymorpha halys</i>) Beerenswanze (<i>Dolycoris baccarum</i>) an Apfel und Birne und Süß- und Sauerkirschen im Freiland	NT1095-2: 5m (+20m mit 95%), NW468, NW607-2: (95% und 50m), (NW unkodiert): Anwendung ausschließlich auf Flächen, die eine geschlossene und dauerhafte Begrünung der Fahrgassen und Vorgewende (> 80 % der Fläche der gesamten Obstanlage) aufweisen. (NW unkodiert): Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Des-	14	Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, gegen Grüne Futterwanze und die Rotbeinige Baumwanze vom 25. März 2024 bis zum 22. Juli 2024, gegen Grüne Stinkwanze, Grüne Reisswanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze und Beerenswanze vom 1. Mai 2024 bis 28. August 2024, für 120 Tage	0,0375 l (max. 2 m = 0,075 l/ha) in max. 500 l/ha Wasser und mKh, GHS08, GHS09, B4, IP, max. 1 Anwendungen, Vorblüte bis Haselnussstadium BBCH 59 - 72 (Grüne Futterwanze, Rotbeinige Baumwanze) oder im Sommer BBCH 74 – 85 (Grüne Reisswanze, Grüne Stinkwanze, Graue Gartenwanze, Marmorierte Baumwanze, Beerenswanze), NB6623 besonders beachten (= Mischungen Karate mit Azolen sind bienengefährlich), NN400, NN410 (Bekämpfung zur Blüte vermeiden oder Behandlung in Abendstunden!), SF245-02, u. a.

		sen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben, Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuhe), SS530 (Gesichtsschutz), SS610 (Schürze), SS2101 (PS-Anzug + Stiefel), Alternative zu PS-Anzug + Stiefel + Schürze: Ärmelschürze + Arbeitskleidung + Stiefel, Ausbringen: SS2202 (PS-Anzug und Stiefel), Nachfolgearbeiten: Siehe Kennzeichnungsaufgaben			
Quassia MD (aus <i>Quassia amara</i> mit dem Wirkstoff Quassin)	Art. 53: Sägewespe an Kern- und Steinobst, nur im ökologischen Anbau , Einsatz nach Ökoverordnung nicht eindeutig möglich!! Einsatz wurde in den letzten Jahren aufgrund einer LÖK (Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau)-Empfehlung in folgenden Bundesländern toleriert: Brandenburg, B.-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, NRW, Sachsen, Sachsen-Anhalt im Einzelfall.	NT102-1: (20m mit 75%), Umgang mit dem Konzentrat: ST1102 (Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß)) Ausbringen: SS1201-1 (PS-Handschuhe), VA263 (Keine Anwendung des Pflanzenschutzmittels mit handgeführten Geräten), Nachfolgearbeiten: Siehe Kennzeichnungsaufgaben	F	Nach Art. 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009, vom 19. März 2024 bis zum 16. Juli 2024 für 120 Tage	1,5 kg/ha in 1000 l Wasser (hier Angaben pro Hektar!! nicht mKh), (Aufwandmenge entspricht einer Quassin-Konzentration von 12 g/ha bei einem angenommenen Quassingehalt von 8 g/kg Quassiae MD aus <i>Quassia amara</i> . Die maximale Quassinmenge von 12 g/ha darf nicht überschritten werden. Bei einer höheren Quassinkonzentration im Produkt ist die Aufwandmenge entsprechend zu reduzieren), kein GHS, B4, max. 1 Anwendung, vor Larvenschlupf und nach Warndienstaufruf, BBCH 64 bis BBCH 69 (Vollblüte bis Ende Blüte), SF245-02 (Nachfolgearbeiten mit Arbeitskleidung erst nach antrocknen)

Achten Sie auf den Bienenschutz

Keine Anwendung bienengefährlicher Pflanzenschutzmittel vom Öffnen der ersten Blüten bis zum Ende der Blühzeit. Dies gilt nicht nur für die Obstbestände, sondern auch für andere Pflanzen in den Anlagen, die blühen oder sichtbar von Bienen und Hummeln befliegen werden (z. B. Pflanzen mit Honigtaubildung durch Läuse oder blühende Unkräuter in den Fahrgassen). Werden zwei Insektizide zusammen ausgebracht, so gilt eine solche Mischung immer als bienengefährlich. **Einige Zusatzstoffe dürfen neuerdings nicht mehr mit Insektiziden und in blühenden Kulturen angewendet werden!**

Baumstreifen unkrautfrei halten und Fahrgassen mulchen und frei von blühenden Löwenzahn und Weißklee halten. Bienenschutz geht Alle an!! Wenn möglich sollten auch andere Behandlungen außerhalb des Bienenfluges durchgeführt werden, um die Bestäubungstätigkeit nicht zu stören.

Der Pflanzenschutzdienst berät Sie gerne zu Fragen des Bienenschutzes.

Aufwandmengen an Zielflächen anpassen, Pflanzenschutzspritzen richtig ausrichten

Für die Berechnung der Pflanzenschutzmittelmengen pro ha ist nur die tatsächliche Laubwandhöhe (= vom untersten bis obersten Blatt der Anlage) entscheidend. Düsen entsprechend ausrichten und ggf. abschalten. Baumhöhen auf jeden Fall messen und obere Düsen richtig ausrichten (In viele Anlagen müssen mehr als 2 Meter Laubwand behandelt werden!), Mittelmengen dem Zuwachs anpassen, nicht unter- oder überdosieren. **Abdriftmindernde Flachstrahldüsen verschrägt zueinander ausrichten, dass diese nicht ineinander spritzen.** Luftleistung und Luftaustritt so einstellen, dass nur die Zielflächen erreicht werden. **Verringerung der Luftleistung führt zu Kraftstoffeinsparungen und verringert die Lärmbelästigung.** Spritze frühzeitig am Reihenende abstellen und zum Schluss die Enden der Anlagen, einseitig vom Vorgewende aus, behandeln. Abdrift vermeiden. In Erdbeeren ebenfalls Mittelmengen nach tatsächlich behandelter Fläche berechnen (Streifenkultur!!)

Werden Spritzen nicht richtig leer gespritzt und kleine Brühereste in Kulturen ausbracht, in denen betreffende Pflanzenschutzmittel keine Zulassung haben, so kommt es zur Verschleppung von Wirkstoffen und unerlaubten Rückständen.

Apfelmehltau

Primärinfektionen müssen ausgeschnitten sein, sonst ist keine sinnvolle chemische Bekämpfung möglich.

In mehltaugefährdeten Anlagen kann innerhalb der Schorfbekämpfung bis zur Blüte ein Mehltaufungizid wie z. B.: Topas, 0,125 l, NW468 (max. 3 Anwendungen!) oder Belanty (Mefentrifluconazole) in die Strategie eingebaut werden (**Anwendungsverbote Systhane 20 EW, Vegas und EMBRELIA beachten!**). Die Wirksamkeit der Azole ist bei Temperaturen von 10-15°C optimal, Wirksamkeit beginnt aber auch davor. Die Mehltauwirkung von Schwefel-Präparate ist zu Blütezeit, wegen der niedrigen Aufwandmengen und meist mäßigen Temperaturen, zu schwach. Ein Einsatz richtet sich eher gegen Gallmilbenbefall. **Nur hohe Aufwandmengen zeigen gegen Mehltau Wirksamkeiten, hierbei sind die bekannten Unverträglichkeiten und die Berostungsförderung zu beachten.** Mit Entwicklung der ersten Blätter können auch die Mehltaufungizide Luna Care (Fosetyl + Fluopyram), Luna Experience (Tebuconazole + Fluopyram), Sercadis (Fluxapyroxad) und Nimrod EC (Bupirimat) eingesetzt werden. Luna Experience ist auch gegen Lagerfäulen ausgewiesen und erfasst zum Zeitpunkt der Blüte, die dann auftretenden Fruchtfäuleerreger. Luna Care, Sercadis und Belanty haben gegen Fruchtfäulen eine Zusatzwirkung.

Kelchfäule

Pilzliche Erreger, die Kelchfäule verursachen (*Botrytis cinerea*, *Nectria galligena*, u. a.), müssen schon während der Blüte bekämpft werden. In den anfälligen Sorten (Pinova, Boskoop, Cox, James Grieve) sollte während der Blüte Merpan u. a. oder Luna Experience eingesetzt werden. Luna Care, Sercadis, Scala, Chorus u. a. haben eine gute Nebenwirkung auf *Botrytis*.

Apfelsägewespen

Bekämpfung nur in Befallslagen nötig. Bei Blühbeginn Weißtafeln (3 Stück/ha) aufhängen. Schadschwelle: 6-8 Wespen (Temmenfalle), bzw. 30-40 Wespen (Rebellfalle). Behandlungen mit Mospilan SG gegen Läuse haben eine gute Nebenwirkung auf die Sägewespe. Anwendungsverbot Calypso beachten!

Mehlige Apfelblattlaus: Befallskontrollen durchführen

Ab Mausohrstadium auf Stammutterläuse kontrollieren. Schon bei 1-2 % befallener Triebspitzen muss behandelt werden. Von „Rote Knospe“ bis „Ballonstadium“ sollten bevorzugt auf die Stammütter bekämpft werden. Nach dem Wegfall von Calypso stehen zur Bekämpfung nur noch Mospilan SG, NeemAzal-T/S (max. 4 Anwendungen bis BBCH 69 (Ende Blüte, alle Blütenblätter abgefallen), Tiere stellen Nahrungsaufnahme und Fortpflanzung ein ohne gleich zu sterben, **Unverträglichkeit bei Birne beachten!!**) oder Teppeki (B2, Einsatz nach dem täglichen Bienenflug bis spätestens 23.00 Uhr) zur Verfügung.

Soll der Einsatzzeitpunkt ggf. auf eine mögliche optimale Rüsselkäferbekämpfung ausgerichtet werden, so ist das Produkt Mospilan SG (B4) zu wählen. **Mospilan SG darf nicht in Kombination mit Netzmitteln ausgebracht werden, Mischungen mit Azolen machen das Produkt bienengefährlich!** Das Produkt darf in Kernobst nur einmal in der Saison eingesetzt werden.

Dr. Adrian Engel, LWK Nordrhein-Westfalen,
Pflanzenschutzdienst

Grundsätzliches:

Die aktuellen Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind den jeweiligen Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen. Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanleitungen.

*Präparate haben zzt. keine Zulassung in dieser Indikation. Abverkaufsfrist im Handel: maximal 6 Monate. Ablauffrist im Betrieb: maximal zusätzlich 12 Monate.

Beim Kern- und Steinobst bezieht sich die Aufwandmenge je Hektar und 1 m Kronenhöhe oder bei neueren Zulassungen auf 10.000 m ² Laubwandfläche.
--

Bei Erdbeeren und dem übrigen Beerenobst erfolgen die Mittelangaben pro 1 Hektar. Beachte: Werden bei Erdbeeren nur Streifen behandelt, so ist der Mittelaufwand entsprechend anzupassen.